

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON

ausgegeben am:

entgegengenommen am:

LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

KRANKENHILFE

GRUNDLEISTUNGEN

PERSÖNLICHE VERHÄLTNISSE

Antragstellende Person

In Haushaltsgemeinschaft lebender
Ehegatte; Lebensgefährte/-partner

Name, Vorname _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Straße, Postleitzahl und Wohnort _____

Telefon _____

Schul-/Berufsabschluss
(nur bei Personen zwischen dem
15. und 65. Lebensjahr) _____

Staatsangehörigkeit _____

FAMILIENSTAND

ledig verh. gesch. getrennt

ledig verh. gesch. getrennt

verwitwet seit _____

BESTEHT EINE SCHWANGERSCHAFT

ja nein

BEI AUSLANDSAUFENTHALT

Wann erfolgte die Einreise? _____

Aufenthaltsstatus? _____

Aufenthaltsurlaubnis § 24 Aufenthaltsgesetz beantragt? ja nein

Asylantrag gestellt? ja nein

KINDER

Kinder im Haushalt Name	Geburtsdatum	Geburtsort

WEITERE IM HAUSHALT LEBENDE PERSONEN

Name	Verwandtschafts- verhältnis	Geburtsdatum	Einkommen von Familienangehörigen

WOHNVERHÄLTNISSE

Die antragstellende Person wohnt im eigenen Haus/Eigentumswohnung in Miete in Untermiete mietfrei

Name und Anschrift des Vermieters _____

die Wohnung besteht aus _____ Zimmer/n unmöbliert vollmöbliert teilmöbliert

Größe der Wohnung _____ m² mit Sammelheizung Bad oder Dusche

Miete (ohne Heiz- und Nebenkosten) _____ Euro

Heizkosten _____ Euro

Kosten für Warmwasser _____ Euro Art der Heizung _____

Nebenkosten _____ Euro Art der Warmwasserbereitung _____

Stromkosten _____ Euro

Kosten für Garage/Abstellplatz _____ Euro

Gesamtmiete _____ Euro

EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON

ERWERBSEINKOMMEN

ja nein

Falls Erwerbseinkommen vorhanden,
Nachweise beifügen

RENTENEINKOMMEN

ja nein

Falls Renteneinkommen (auch ausländische Renten)
vorhanden, Nachweise beifügen

SONSTIGES EINKOMMEN

ja nein

Falls sonstiges Einkommen (Kindergeld, Unterhalt etc.)
vorhanden, Nachweise beifügen

HAUS- UND GRUNDBESITZ

ja nein

KRAFTFAHRZEUG

ja nein

Falls Besitz Kraftfahrzeug, Nachweise beifügen

SONSTIGES VERMÖGEN

ja nein

Falls Vermögen (Girokonto, Spargbuch,
Aktien) vorhanden, Nachweise beifügen

KRANKENVERSICHERUNG

ja nein

Falls Krankenversicherung vorhanden,
Nachweise beifügen

BANKVERBINDUNG

ja nein

Auf welches Konto
kann ggf. die Hilfe
überwiesen werden?

Geldinstitut _____

BIC _____ IBAN _____

Kontoinhaber _____

WICHTIGE HINWEISE

Nach § 60 Erstes Sozialgesetzbuch hat eine Person, die Sozialleistungen beantragt, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind sowie der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Das gleiche gilt für die Mitteilung von Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (Einkommen, Vermögen, Umzug etc.) oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind. Solche Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Unterschrift antragstellende Person

Datum

Ehegatte; Lebensgefährte/-partner

STADT KARLSRUHE | INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

Sozial- und Jugendbehörde

Sozialamt

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG (DATENSCHUTZINFORMATION)

Behörde	Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Karlsruhe Oberbürgermeister Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721/133-3059
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Tel.: 0721/133-3050/3055 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721/133-3059
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können außerdem nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie eine Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de vornehmen.
Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) zum Zwecke der Aufgabenerfüllung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden mit der Erhebung gespeichert und nur solange vorgehalten, wie sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden oder aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften aufbewahrt werden müssen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt, zum Beispiel an die Ausländerbehörde der Stadt Karlsruhe, die Krankenkassen, das Gesundheitsamt, andere Träger der Sozialhilfe / Jugendhilfe, das Jobcenter der Stadt Karlsruhe, die Bundesagentur für Arbeit, die Rentenversicherung, das Bundeszentralamt für Steuern, das Ausländerzentralregister, das Bundesamt für Statistik, den Arbeitgeber und den Vermieter, soweit dies zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder soweit die rechtlichen Voraussetzungen nach den §§ 9 Abs. 5 AsylbLG i. V. m. 118 u. 120 Sozialgesetzbuch (SGB) XII, § 11 Abs. 3 u. 3 a, § 12 AsylbLG erfüllt sind. Bei Zweifeln an der Identität einer Person dürfen Fingerabdrücke erhoben werden, wenn die Voraussetzungen nach § 11 Abs. 3 a AsylbLG vorliegen.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zu dem oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sollten Sie als Antragsteller/-in die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, können beantragte oder bereits gewährte Leistungen ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. §§ 60 - 67 SGB I).